

Änderung der Haushaltssatzung

Der Ortsgemeinderat hat am 10.12.2024 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Änderung der Haushaltssatzung beschlossen:

§ 5 Steuersätze

Die Hundesteuer beträgt ab 2025 jährlich für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden für

- den ersten Hund 56 €
- den zweiten Hund 97 €
- jeden weiteren Hund 143 €
- gefährliche Hunde 408 €

Alle anderen Regelungen der Haushaltssatzung vom 20.2.2024 für die Jahre 2024 und 2025 bleiben unverändert.

Schwegenheim, 11.12.2024

gez. Andreas Weber

Ortsbürgermeister